



Antrag auf Mitgliedschaft in der DJK Wipperfeld 1959 e.V.



Mitgliedererfassungsbogen (Stand 01.04.2022)

Die aktuelle Beitragsordnung ist auf der Rückseite aufgeführt.

Bitte vollständig ausfüllen!

Die hier erfassten Daten werden nur zu vereinsinternen Zwecken oder zur Beantragung der Spielberechtigung in einem Sportfachverband verwendet. Die vollständigen Datenschutzbestimmungen können hier eingesehen werden: <https://djk-wfld.clubdesk.com/datenschutzerklaerung>

Name^{*)}, Vorname^{*)} Geburtsdatum^{*)}

Straße^{*)} Hausnummer^{*)} Telefon

PLZ^{*)} Ort^{*)} Mobilfunk (bei Kindern der Eltern, Unfallbenachrichtigung)

E-Mail (Hinweis: Offizielle Mitgliederinformationen und Einladungen zu Versammlungen können per E-Mail versendet werden. Die Angabe einer Mailadresse ist daher dringend empfohlen.) *) **Pflichtangaben**

Geschlecht: weiblich männlich divers

Ich nehme an folgender Sportgruppe teil:

Sportgruppe Wochentag Uhrzeit
(Hinweis: Für den Fußballbereich (1. & 2. Senioren) wird ein Zusatzbeitrag gemäß §2 der Beitragsordnung erhoben.)

Bitte ankreuzen, welche Art der Mitgliedschaft gewünscht wird:

<input type="checkbox"/> Passive Mitgliedschaft (berechtigt nicht zur Teilnahme an Sportangeboten)	<input type="checkbox"/> Familien-Beitrag ==> Daten des Beitragszahlers: Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
<input type="checkbox"/> Aktive Mitgliedschaft (gemäß Alterseinteilung lt. Beitragsordnung)	

Ort, Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE95ZZZ00000589571

Mandats-Referenz: wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die DJK Wipperfeld 1959 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DJK Wipperfeld auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Bankinstitut

Ort Datum

Unterschrift Kontoinhaber



Beitragsordnung der DJK Wipperfeld 1959 e.V.

Stand 01.04.2022



Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Vereinssatzung die Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die Mitgliederbeiträge können jederzeit auf einer Mitgliederversammlung neu bestimmt werden.

§ 1 Beiträge

Die Beiträge werden laut § 7.2 der Vereinssatzung, auf Antrag des Vorstandes, von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 2 Beitragssätze

Folgende Beitragssätze wurden von der Mitgliederversammlung auf der Jahreshauptversammlung der DJK Wipperfeld 1959 e.V. am 23.03.2022 beschlossen:

Beitragsklassen:	Beitrag:
Passive	25,00 € / Jahr
Aktive - Kinder unter 10 Jahre	48,00 € / Jahr
Aktive - Jugendliche unter 18 Jahre	54,00 € / Jahr
Aktive - Erwachsene allgemein	80,00 € / Jahr
Familienbeitrag	195,00 € / Jahr

Aufgrund der erheblichen Investitionen des Vereins in das Sportheim der Fußballer und den Kunstrasensportplatz werden für den Fußballbereich Zusatzbeiträge erhoben:

Zusatzbeitrag Fußball	Beitrag:
Senioren	30,00 € / Jahr

Der Zusatzbeitrag wird erstmalig fällig bei wiederholter Teilnahme am Trainingsbetrieb oder bei Erteilung eines gültigen Spielerpasses für den Verein.

Der Zusatzbeitrag wird nicht mehr erhoben nach schriftlicher Abmeldung vom Fußballbereich. Die Abmeldung ist bei der Jugendleitung oder dem Vorstand einzureichen.

Stichtag für Alterseinstufungen ist der Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit gemäß § 4.

§ 3 Familienbeitrag

Nach § 2 bestimmt die Beitragsordnung einen Familienbeitrag. Unter den Familienbeitrag fallen max. 2 Erziehungsberechtigte, sowie die Kinder, für die das Sorgerecht besteht - alle Personen müssen unter derselben Anschrift gemeldet sein.

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, fallen nicht unter den Familienbeitrag.

Auch Personen, die unter den Familienbeitrag fallen und Angebote oder Leistungen der DJK in Anspruch nehmen, müssen einen eigenständigen Antrag auf Mitgliedschaft in der DJK stellen.

Beim Familienbeitrag wird max. ein "Zusatzbeitrag Fußball Jugend" erhoben.

§ 4 Beitragszahlung / Fälligkeit

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen, und zwar mit der jährlichen Fälligkeit zum 01.04. eines Jahres.

§ 5 Sportversicherung

In den Mitgliedsbeiträgen sind die Beiträge für die Sportversicherungen des LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. enthalten.

§ 6 Beitragszahlung nach der Fälligkeit

Tritt ein Mitglied nach dem Fälligkeitstermin in den Verein ein, wird ein anteilmäßiger Beitrag für den Zeitraum bis zur nächsten Fälligkeit erhoben.

Gleiches gilt auch für den Zusatzbeitrag im Fußballbereich.

§ 7 Beitragseinzug

Dieser erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

§ 8 Selbstzahler

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Mitgliedsbeitrag unaufgefordert per Überweisung, zum Fälligkeitstermin.

§ 9 Nichtzahlung

Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages bis zum 30.06. des laufenden Beitragsjahres erfolgt eine Erinnerung durch den Verein. Erfolgt weiterhin keine Zahlung, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat immer schriftlich, spätestens 1 Monat vor dem Fälligkeitstermin, an den Vorstand zu erfolgen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Mitgliedsbeiträge besteht nicht, kann aber im Einzelfall gewährt werden.

Über die Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vereinsvorstand am 23.03.2022 beschlossen und mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft gesetzt.

Alle Informationen rund um die Mitgliedschaft in der DJK Wipperfeld 1959 e.V. sind auf der Homepage im Bereich „Mitgliedschaft“ zu finden.